Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses

Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG
(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 02.12.2020

Sitzung am 10.12.2020 - lfd. Nr. 1 bis 12

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.		Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Stolze M., 1. Bgm.	X			
02	Brandes (als Vertreter für Vorburg)	X			TOP 1
03	Delonge	X			
04	Gfüllner	X			
05	Dr. Holley	X			
05	Korda	X			
06	Müller	X			
08	Neumüller	X			
09	Stolze A.	X			
10	Zeiff	X			
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
	insgesamt	10			

Beschlussfähig: ja

Gäste: lfd. Nr.
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 11.12.2020

Der Vorsitzende: Die Schriftführerin:

.....
Michael Stolze
Erster Bürgermeister

.....
Clarissa Pohl

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.04 Uhr
Ende: 21.04 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Herr Michael Stolze stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept TZ 27**
Parkscheinautomaten in Markt Schwaben
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses (UVSK) vom 23.02.2016, TOP 5 ö, die Sitzung des UVSK am 19.07.2016, TOP 4 ö, die Sitzung des Marktgemeinderates am 09.04.2019, TOP 4 ö, TZ 27, die Sitzung des Marktgemeinderates am 19.11.2020, TOP 9.1 und 9.2 ö wird verwiesen.

Grundsätzliches:

Der Markt Markt Schwaben ist im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes verpflichtet, Parkscheinautomaten in der Ortsmitte aufzustellen.

Mögliche Standorte/Modelle zur Umsetzung werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlage für die Installation von Parkscheinautomaten ist vor allem § 13 Straßenverkehrsordnung (StVO) mit seinen Verwaltungsvorschriften und den dazu formulierten amtlichen Begründungen.

Die von der Gemeinde festgesetzten Gebühren sind grundsätzlich in einer Gebührenordnung festzuschreiben (siehe § 6a Straßenverkehrsgesetz – StVG).

Ein Parkscheinautomat stellt ebenso wie eine Parkuhr eine Verkehrsregelung dar, die als Allgemeinverfügung i.S.v. § 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu qualifizieren ist.

Umsetzung:

Die Gebührenerhebung aus Parkgebühren ist nach dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Jahr 2021 umzusetzen.

Es ist vorgesehen, das Ergebnis der erforderlichen Ausschreibung dem Marktgemeinderat im Frühjahr 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gebührenermittlung:

Dem Marktgemeinderat werden in der Sitzung verschiedene Modelle der Gebührenerhebung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:	☐ nein	☒ ja
Pflichtaufgabe:	☐ nein	☒ ja
Freiwillige Aufgabe:	☐ nein	☐ ja

Gesamtkosten: Ca. 52.000 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im ~~laufenden~~ Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☒ ja, 50.000 € bei Haushaltsstelle: 68010.935000 HJ 2021

Noch verfügbar: €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?
☐ nein ☒ ja, bei Haushaltsstelle:

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?
☐ nein ☐ ja, € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle:

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☒ ja, voraussichtl. Höhe: 7.000 €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, Höhe: €
bei HHSt:

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen	☒ nein	☐ ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels	☒ nein	☐ ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss fasst folgenden
Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat:

1. Der Markt Markt Schwaben führt ein flächendeckendes Parkraummanagement ein. Es erfolgt bewusst eine schrittweise Umsetzung, die mit einem parallel zu erstellenden Verkehrskonzept einhergehen muss.

2. An folgenden Standorten werden im ersten Schritt in der Ortsmitte Parkscheinautomaten errichtet:
   - Alte Bräuhausgasse
   - Tiefgarage Marktplatz
   - Westlicher Marktplatz entlang TG-Decke + Ebersberger Straße (Oberbräu)
   - Färbergasse + Marktplatz (Kipfelsberger) + Westlicher Marktplatz entlang TG-Decke
   - Ebersberger Straße (Puste Blume) + Östlicher Marktplatz (südl. (Götze) und nördl. Seite)
   - Ebersberger Straße (Stacheter)

3. Es werden folgende Parkgebühren an den Standorten in der Ortsmitte erhoben:
   10 Minuten gebührenfrei (Kurzparktaste)
   60 Minuten 0,50 €
   120 Minuten 1,50 € (Höchstparkdauer)
   Die Gebührenpflicht besteht immer werktags Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 – 14.00 Uhr.

4. Neben der Barzahlung an den Automaten soll Kartenzahlung sowie digitales Parken (Handyparken) möglich sein.

5. In der Ausschreibung für die Automaten soll neben der Standardausstattung mindestens folgende zusätzliche Ausstattung berücksichtigt werden:
   - Solarbetrieb
   - Wechselbarer Akku /Ersatzakku
   - Kartenzahlungsmodul
   - Kompatibel mit Digitalen Parken / Handyparken
   - Verknüpfung mit der „Markt Schwaben Card" optional
   - Anti-Graffiti-Lackierung
   - Backoffice System zum Überwachen, Auslesen, Programmieren, Ablesen von Warnmeldungen in der Verwaltung
   - Wechselgeldkassette (optional)
   - Heizung
   - Fundamenterstellung optional (ggfs. durch die Gemeinde)
   - Möglichst Einbruchsicher / Tresor

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3 **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**
Widmung des Weges zwischen dem Höhenrainer Weg (FlSt.Nr. 607) und der Ebersberger Straße (FlSt.Nr. 624/1)
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der im Lageplan rot gekennzeichnete, vom Höhenrainerweg Richtung Osten abgehende, zwischen den FlSt.Nrn. 607 und 624/1 verlaufende Weg (Teilfläche der FlSt.Nr. 604, Gemarkung Markt Schwaben) ist im Bebauungsplan Höhenrainer Feld IV als öffentlicher Weg festgesetzt und die Widmung zum Eigentümerweg vorgesehen. Der Weg ist hergestellt und hat die Verkehrsbedeutung eines Eigentümerweges (Art. 53 Nr. 3 BayStrWG). Er ist 0,132 km lang und dient ausschließlich dem Fußgängerverkehr. Der Widmung zum Eigentümerweg wurde im Rahmen des städtebaulichen Vertrages vorbehaltlos zugestimmt. Die Widmungsvoraussetzungen nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG sind somit erfüllt.

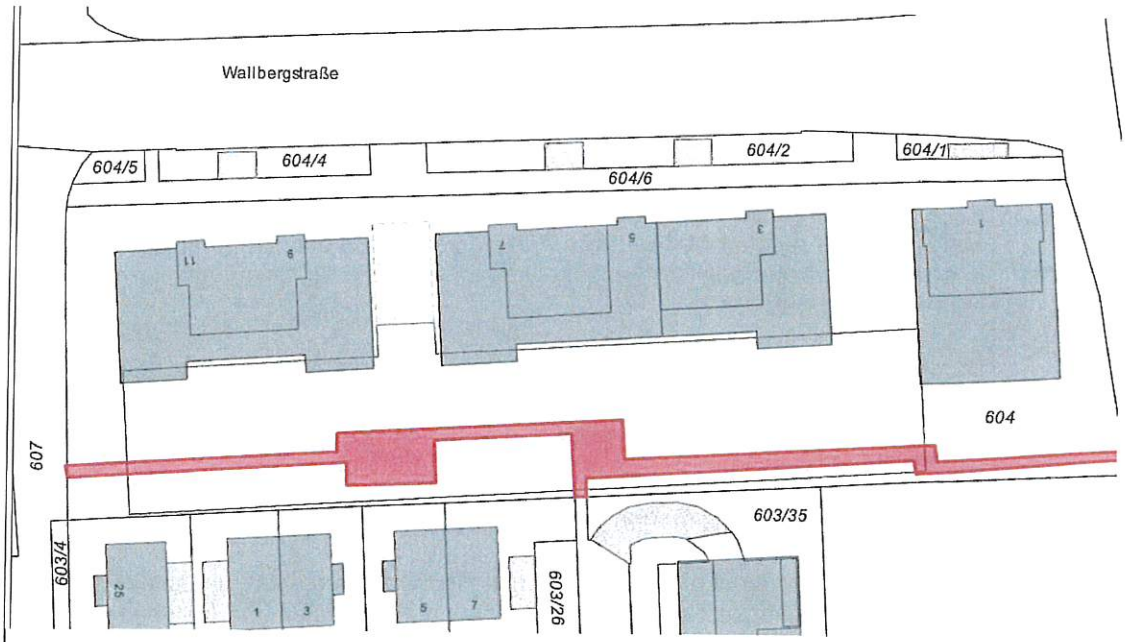

Beschluss:

Der vom Höhenrainerweg Richtung Osten abgehende, zwischen den FlSt.Nrn. 607 und 624/1 verlaufende Weg (Teilfläche der FlSt.Nr. 604, Gemarkung Markt Schwaben) wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG als Eigentümerweg gewidmet.

Straßenbezeichnung	Weg südlich der Wallbergstraße
FlSt.Nr.	Teilfläche aus FlSt.Nr 604
Anfangspunkt:	Abzweig vom Höhenrainerweg zwischen den FlSt.Nrn. 604/6 und 603/21
Endpunkt:	Ostgrenze des Flurstückes Nr. 604 zwischen den FlSt.Nrn. 604/6 und 603/1
Länge:	0,132 km
Straßenbaulast:	Auf der gesamten Länge die jeweiligen Eigentümer der FlSt.Nr. 604
Widmungsbeschränkungen:	nur für Fußgänger

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4 **Parksituation Münterstraße – Schaffung von Ausweichflächen**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der Münterstraße sind aus Richtung Geltinger Straße kommend nach der Einmündung in die Straße „Burgerfeld" bis zur Einfahrt ins P+R Parkhaus auf einer Länge von ca. 100 Metern auf der rechten Straßenseite Parkplätze entlang der Straßenfläche beschildert. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite verläuft ein Fußweg, allerdings nur mit einem ca. 2 cm hohen Niederbord.

Durch die parkenden Fahrzeuge ist die Straße nur einspurig befahrbar und im Begegnungsverkehr weicht regelmäßig ein Auto auf den Gehweg aus um nicht warten zu müssen. Dies bringt natürlich vor allem für Fußgänger, die sich auf dem Gehweg bewegen, eine enorme Gefahr mit sich.

Um die Situation zu entschärfen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der Gehweg wird mit einem ordentlichen Hochbord versehen, um so ein Befahren zu verhindern. Allerdings ist diese Möglichkeit mit hohen Kosten und Aufwand versehen. Zudem wird es vermutlich die nächste Gefahrensituation schaffen, indem die Fahrzeuge in Richtung Parkhaus schnell beschleunigen um an den parkenden Fahrzeugen vorbei fahren zu können.

2. Nach ca. 50 Metern wird innerhalb der Parkfläche eine Ausweichbucht auf einer Länge von 15 Metern eingerichtet. Hierbei wird die Parkbeschilderung durch Haltverbote unterbrochen. 15 Meter sollte die Ausweichstelle haben, da so zwei Fahrzeuge gut hineinpassen und noch ohne rangieren wieder herausfahren können.

Die zweite Möglichkeit ist definitiv kostengünstiger und schneller umsetzbar und daher von der Verwaltung bevorzugt. Ob die Errichtung des Hochbords aufgrund der Stabilisierungshilfe umgesetzt werden kann und darf wurde im Vorfeld nicht geprüft.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ nein ☐ ja
Pflichtaufgabe: ☐ nein ☐ ja
Freiwillige Aufgabe: ☐ nein ☐ ja
Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:
☐ nein ☐ ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?
☐ nein ☐ ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?
☐ nein ☐ ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtl. Höhe: _____ €
Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen	☒ nein	☐ ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels	☒ nein	☐ ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, in der Münterstraße aus Richtung Geltinger Straße kommend nach der Einmündung in die Straße „Burgerfeld" bis zur Einfahrt ins P+R Parkhaus innerhalb der Parkfläche auf der rechten Straßenseite nach ca. 50 Metern eine Ausweichstelle auf einer Länge von 15 Metern einzurichten.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5 **Parksituation Münterstraße – Fläche vor P+R Gebäude**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Vor Errichtung des neuen Gebäudes im Dreiecksgrundstück Münterstraße / Von-Suttner-Straße am P+R Parkhaus wurde die Fläche neben dem Parkhaus als Parkplatz genutzt. Nach Fertigstellung ist nun zu überlegen, wie die entstandene Fläche mit Blick auf Parkmöglichkeiten genutzt werden kann. Es geht dabei um die auf dem untenstehenden Bild markierte rote Fläche.

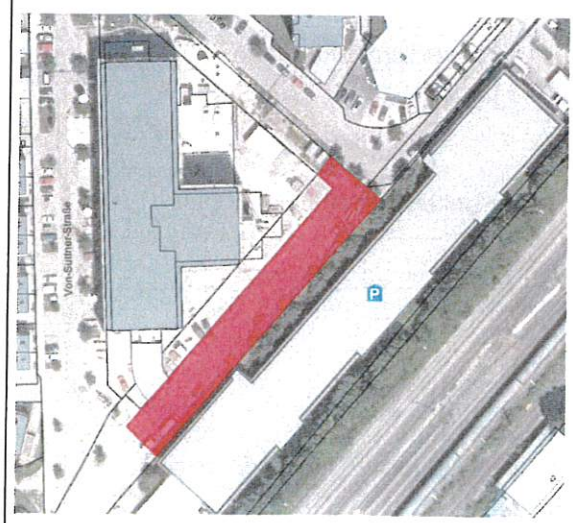

Die Fläche ist nun insgesamt etwas schmaler, da hier Privatparkplätze an der Westseite entstanden sind. An der Ostseite wird derzeit längs des Gehweges geparkt; die nordöstliche Ausfahrt ist weiterhin mit Pfosten gesperrt.

Der Platz auf der neu entstandenen Fläche ist ausreichend groß, dass nach der Abfahrt zur Tiefgarage von Haus Nr. 2 ca. dreißig Senkrechtparkplätze eingerichtet werden können. Aufgrund des enormen Parkdrucks im Bereich rund um den Bahnhof sollte diese Chance genutzt werden. Die Parkplätze müssten entsprechend markiert werden. Zudem ist zwingend ein Überfahrschutz für den Gehweg zu installieren. Ansonsten parken die Fahrzeuge mit der Motorhaube über den Gehweg und versperren den Durchgang für Fußgänger. Es werden 21 Bügel als Absperrung benötigt, die mit einem Abstand von 1,50 Metern auf der gesamten Länge aufgestellt werden. Derzeit sind im Bauhof zwölf Bügel auf Lager, es müssen somit nur noch neun Bügel für ca. 100 €/Stck. dazu gekauft werden. Für die Markierungsarbeiten liegt ein Angebot in Höhe von ca. 3.000 € vor.

Der Bereich bis nach der Einfahrt zur TG soll weiterhin mit Längsparkplätzen markiert werden, hier ist ausreichend Platz für weitere vier Parkplätze. Auf diese Weise bleibt ausreichend Platz für Begegnungsverkehr (Ein- und Ausfahrer) und die Einfahrt in die Tiefgarage kann weiterhin problemlos erfolgen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ nein ☒ ja
Pflichtaufgabe: ☒ nein ☐ ja
Freiwillige Aufgabe: ☐ nein ☒ ja
Gesamtkosten: Ca. 3.900 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:
☐ nein ☒ ja, 10.000 € bei Haushaltsstelle: 63000.513400

Noch verfügbar: 5.200 €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?
☒ nein ☐ ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?
☐ nein ☐ ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtl. Höhe: _____ €
Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen ☒ nein ☐ ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels ☒ nein ☐ ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die Fläche in der Münterstraße zwischen dem P+R Parkhaus und dem Grundstück Von-Suttner-Straße 2 an der Ostseite mit Senkrechtparkplätzen zu markieren. Ein entsprechender Überfahrschutz für

den Fußweg ist zu installieren. Im Einfahrtsbereich (gegenüber der TG) sollen Längsparkplätze markiert werden.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6 **Antrag auf Erteilung einer Zufahrtsberechtigung zum eigenen Grundstück über den Graf-Rathold-Weg**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Eine Eigentümerin aus dem Markgrafenweg hat um eine Berechtigung gebeten, den Graf-Rathold-Weg mit ihrem privaten Wohnmobil befahren zu dürfen. Sie begründet den Antrag damit, dass sie für ihr Wohnmobil keinen Abstellplatz in Markt Schwaben findet, der eigene Garten aber ausreichend groß ist um einen Stellplatz zu errichten. Der Garten kann jedoch nur über den zufahrtsbeschränkten Graf-Rathold-Weg erreicht werden.

Der Graf-Rathold-Weg ist als Fuß- und Radweg gewidmet und als solcher beschildert. Zudem ist land- und forstwirtschaftlicher Verkehr freigegeben. Aus diesem Grund benötigt die Antragstellerin eine Erlaubnis für das Befahren des Graf-Rathold-Weges (ca. 60 m).

Wie auf dem Lageplan ersichtlich, ist zwischen dem Graf-Rathold-Weg und dem Beginn der Privatgrundstücke ein Grünstreifen mit Bäumen. Die Antragstellerin müsste zum Befahren ihres Grundstücks diesen Grünstreifen überfahren. Vermutlich müsste ein Baum weichen bzw. zumindest die Wurzeln der Bäume müssen überfahren werden. Dadurch sind erhebliche Schäden zu erwarten.

Baurechtlich spricht nichts gegen die Erteilung einer Erlaubnis. Es gibt keinen Bebauungsplan der hierzu eine Regelung trifft.

Der Graf-Rathold-Weg ist ein sogenannter wassergebundener Weg, der für umfangreichen Fahrzeugverkehr nicht geeignet ist. Zudem ist zu bezweifeln, dass der Kurvenradius zum Einfahren in den Graf-Rathold-Weg für ein Wohnmobil ausreichend ist.

Es ist überhaupt nicht abzuschätzen, wie häufig die Antragstellerin diese Genehmigung zum Befahren des Graf-Rathold-Weges brauchen wird. Der Markt Markt Schwaben ist für den Weg verkehrssicherungs- und unterhaltspflichtig. Eventuelle Schäden werden sich nur schwer den Eigentümern des Wohnmobils oder dem landwirtschaftlichen Verkehr zuordnen.

Die Verwaltung rät von einer Zustimmung zu diesem Antrag auch mit Blick auf die Präzedenzwirkung dieser Entscheidung ab.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ nein ☐ ja
Pflichtaufgabe: ☐ nein ☐ ja
Freiwillige Aufgabe: ☐ nein ☐ ja
Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:
☐ nein ☐ ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?
☐ nein ☐ ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?
☐ nein ☐ ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtl. Höhe: _____ €
Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen ☒ nein ☐ ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels ☒ nein ☐ ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss lehnt den Antrag der Eigentümerin auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren des Graf-Rathold-Weges mit einem Wohnmobil ab.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

7 **Antrag auf Errichtung eines Haltverbots in der Böhmerwaldstraße**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Im August beantragten die Anwohner des Hauses Böhmerwaldstraße 37b ein Haltverbot gegenüber ihres Hauses. Es handelt sich hier um einen neu gebauten Dreispänner, der im August bezogen wurde. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

„Die Böhmerwaldstraße ist an dieser Stelle enger als 6 Meter und knapp zweispurig befahrbar. Die gegenüber der Ausfahrt liegende Straßenseite ist stets von Mitarbeitern eines benachbarten Unternehmens und Nachbarn zugeparkt. Ausreichend freie Parkplätze stehen im weiteren Straßenverlauf der Böhmerwaldstraße Richtung Habererweg (ca. in 30 Meter Entfernung) zur Verfügung. Unsere Garageneinfahrt ist a. 4,70 Meter breit, hat jedoch einen extrem hohen Böschungswinkel. Aufgrund dieser steilen Abfahrt und der engen Garagenbreite ist ein maximales Einschlagen der Reifen erforderlich. Auch bei einem mehrfachen Rangieren (was uns nichts ausmachen würde und was wir auch hinnehmen würden), sowohl vorwärts als auch rückwärts ist ein Einfahren in die Garagenabfahrt eben nur dann möglich, wenn wir ausreichend Platz zum Einschlagen und Rangieren haben."

Die Einwände der Anwohnerin sind durchaus verständlich und nachvollziehbar.

Grundsätzlich darf auf schmalen Fahrbahnen und gegenüber Einfahrten nicht geparkt werden, wenn die Restfahrbahnbreite von 3,05 Metern nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall reicht die Restfahrbahnbreite aus. Auch sagen mehrere rechtsgültige Urteile, dass jedem Fahrzeugführer ein mehrmaliges Rangieren zumutbar ist, um in eine Einfahrt ein- oder auszufahren. Das Haltverbot wurde trotzdem im Oktober vorübergehend mobil aufgestellt. Direkt im Anschluss sind die ersten Beschwerden bezüglich des Haltverbots eingegangen.

Generell herrscht im gesamten Gemeindegebiet ein enormer Parkdruck, vor allem in Wohngebieten mit engen Straßen wie z. B. der Böhmerwaldstraße. Durch das Haltverbot wurden den Anwohner zwei bis drei Parkplätze genommen. Die Anwohner beschweren sich in zum Teil langen Mails über die noch schwierigere Parkplatzsuche, aber vor allem darüber, dass die Interessen eines Einzelnen über die Interessen der Allgemeinheit gestellt werden. Zumal die Probleme durch eine vernünftige Bauplanung hätten vermieden werden können.

Die Verwaltung kann die Argumentation beider Parteien nachvollziehen und diese sind durchaus schlüssig. Jedoch wurde auch festgestellt, dass ein Ein- und Ausfahren zwar nur sehr schwer, aber dennoch möglich ist. Mit der Installation eines dauerhaften Haltverbots wird ein tiefgreifender Präzedenzfall geschaffen, der für den gesamten Ort Auswirkungen haben wird. Es gibt in Markt Schwaben viele Stellen an denen das Befahren des eigenen Grundstücks erschwert ist. Bislang musste immer das Interesse des Einzelnen hinter dem Gemeinwohl zurückstehen. Daher schlägt die Verwaltung vor, das mobil aufgestellte Haltverbot wieder zu entfernen und den Antrag abzulehnen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:	☒ nein	☐ ja
Pflichtaufgabe:	☐ nein	☐ ja
Freiwillige Aufgabe:	☐ nein	☐ ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:
☐ nein ☐ ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☒ ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?
☐ nein ☐ ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtl. Höhe: _____ €
Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen	☒ nein	☐ ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels	☒ nein	☐ ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt öffentliches Parken in der Böhmerwaldstraße gegenüber Haus Nr. 37b zuzulassen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8 **Antrag auf Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches im Falkenring**
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Der UVSK hat in seiner Sitzung vom 16.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der UVSK beschließt, den Antrag durch eine Verkehrsschau überprüfen zu lassen. Es soll zusammen mit den Anwohner eine Lösung erarbeitet werden, um mehr Sicherheit zu schaffen."

Hintergrund für diesen Beschluss war ein Antrag der Anwohner im Falkenring (und umliegenden Straßen) auf die Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs (VB). Die Einrichtung eines VB's wurde vom Gremium abgelehnt und dafür der oben genannte Beschluss gefasst.

Am 30.09.2020 fand die diesjährige Verkehrsschau statt, bei der u.a. das Landratsamt, die Polizei Poing, Marktgemeinderäte und Marktgemeinderätinnen sowie Anwohner der betroffenen Straßen anwesend waren.

Hierbei wurde wieder festgestellt, dass die Straßen nicht die Voraussetzungen für einen VB erfüllen. Zudem lässt der bauliche Zustand der Straße den Fahrzeugführer nicht sofort erkennen, dass der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle spielt. Verschwenkungen oder ähnliches können aufgrund der dichten Wohnbebauung nicht installiert werden. Von der

Polizei wurde den Anwohner erklärt, dass die Aufsichtspflicht bei den Eltern liegt und die Kinder nicht alleine auf der Straße spielen dürfen bzw. die Straße nicht zum Spielen gedacht ist.

Im Vorfeld zur Verkehrsschau wurde ein anonymes Messgerät in der Straße befestigt, um die Fahrzeugzahlen und Geschwindigkeiten zu erkennen. Diese Zahlen sind alles andere als besorgniserregend. Im Schnitt fahren 72 Fahrzeuge am Tag durch die Straße. Innerhalb von einer Woche waren es insgesamt 505 Fahrzeuge von denen sich 99,8 % an die Geschwindigkeit von 30 km/h gehalten haben. Ein Fahrzeug wurde mit einer Geschwindigkeit von 41 - 45 km/h gemessen.

Von den Anwohnern wurde angeführt, dass die Kinder beim Verlassen des Hauses von Fahrzeugführern nicht erkannt werden und diese sofort vom privaten Grundstück auf die Straße treten müssen, da kein Gehweg vorhanden ist. Die Kinder sind hinter den Mülltonnenhäuschen nicht zu erkennen. Dieses Problem kann nicht von der Gemeinde gelöst werden. Hier müssen die Eigentümer ggfs. ihre Mülltonnenhäuser versetzen.

Es wurde den Anwohnern vorgeschlagen, ein Einwurfschreiben zu gestalten und den Nachbarn in die Briefkästen zu werfen, da fast ausschließlich Anwohner in der Straße fahren. Darin könnte auf die Situation der Kinder auf der Straße hingewiesen werden und um Einhaltung einer langsamen Geschwindigkeit gebeten werden. Die Gemeinde unterstützt durch das Aufbrennen eines Piktogramms „30" auf der Straßenfläche, sobald die Witterung dies zulässt.

9 **Verkehrssituation Carl-Orff-Weg**

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die UVSK Sitzung vom 04.02.2020 und auf die lfd. Nr. 3 der öffentlichen Sitzung wird verwiesen.

In der Sitzung vom 04.02.2020 hat der UVSK erstmalig über die Verkehrssituation im Carl-Orff-Weg beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Der UVSK beschließt, bis zum Abschluss der derzeitigen Baumaßnahmen im Carl-Orff-Weg keine Änderung der Verkehrsregelung durchzuführen. Nach Abschluss dieser Baumaßnahmen ist eine Messanlage aufzuhängen, die Auswertung der Zahlen wird anschließend dem Ausschuss vorgelegt."

Hintergrund dieses Beschlusses war, dass sich die Anwohner im Carl-Orff-Weg einen Verkehrsberuhigten Bereich (VB) gewünscht haben und sich über den LKW Durchfahrtsverkehr beschwert haben.

Aufgrund der noch zahlreichen unbebauten Baufelder im Carl-Off-Weg kann allerdings der zu erwartende Verkehrsfluss immer noch nicht abgeschätzt werden. Die Aufenthaltsfunktion (zwingende Voraussetzung für einen VB) ist nicht gegeben. Hinzu kommt, dass die Straße einen enorm großen Einmündungsbereich am Adalbert-Stifter-Weg hat, der den Verkehrsteilnehmer vermuten lässt, dass die Straße im weiteren Verlauf ebenso breit ist. Die Straße hat im weiteren Verlauf jedoch nur noch eine Breite von 4,8 m. Verschwenkungen können aufgrund des Ausbauzustandes nicht eingebaut werden. Obwohl es sich um ein sehr junges Baugebiet handelt, wurde offensichtlich im Vorfeld nicht darüber nachgedacht, wie die Verkehrsflüsse in dieser Straße möglich sind, was für Geschwindigkeiten hier gelten sollen und was dafür für ein Ausbauzustand notwendig ist. Für einen VB sind die Voraussetzungen nicht gegeben, zumal keine Hindernisse eingebaut werden können.

Im August wurden die Baumaßnahmen an einigen Baufeldern abgeschlossen und - wie im Beschluss gefordert - wurde anschließend eine Messanlage installiert. Die Messanlage hing in den Monaten August und Oktober und lieferte folgende Ergebnisse:

Im August sind innerhalb von 14 Tagen insgesamt 485 Fahrzeuge durchgefahren, davon 41 LKW's. Im Oktober waren es 268 Fahrzeuge in 7 Tagen, davon 7 LKW's.

Die Auswertungen zeigen, dass sich der LKW-Verkehr in der Straße in Grenzen hält. Jedoch ist der Ausbauzustand der Straße in diesem Wohngebiet nicht geeignet für LKW's.

Die Möglichkeiten die Verkehrssituation in dieser Straße zu bessern sind begrenzt.

Es sollte überlegt werden, das LKW Durchfahrtsverbot im Adalbert-Stifter-Weg aufzuheben, jedoch war dies bereits Thema im UVSK und wurde im Februar 2017 per Beschluss aufrechterhalten. In der diesjährigen Verkehrsschau haben Polizei und Landratsamt allerdings nochmals darauf hingewiesen, dass das Durchfahrtsverbot nicht begründbar ist und somit abgebaut gehört und auch der Beschluss vom UVSK nicht korrekt ist. Mit der Aufhebung des LKW Durchfahrtsverbots ist zu erwarten, dass diese nicht mehr durch den Carl-Orff-Weg abkürzen.

Zudem kann überlegt werden, im Carl-Orff-Weg eine Einbahnstraße einzurichten. Diese sollte dann die gleiche Fahrtrichtung haben wie die Einbahnstraßen im Hans-Carossa-Weg und Ludwig-Thoma-Str. und zwar von Süden (Adalbert-Stifter-Weg) nach Norden (Finsinger Straße). Eine Einbahnstraße kann den negativen Effekt haben, dass die Fahrer schneller fahren, da kein Fahrzeug mehr entgegenkommt. Aufgrund der geringen Straßenbreite kann die Geschwindigkeit auch nicht durch parkende Fahrzeuge reduziert werden. Zudem ist dann der im Osten liegende Hans-Watzlik-Weg als einziger von vier Verbindungsstraßen zwischen Adalbert-Stifter-Weg und Finsinger Straße keine Einbahnstraße.

Alternative Lösungen gibt es aus Sicht der Verwaltung nicht. Es kann ansonsten nur alles so bleiben wie es bisher ist. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist in der Straße aufgrund des Ausbauzustandes nicht möglich.

Der UVSK beauftragt die Verwaltung, alle Vorbereitungen zur Aufhebung des LKW Durchfahrtsverbot im Adalbert-Stifter-Weg zu treffen und in der nächsten Sitzung des Gremiums zur Beschlussfassung vorzulegen.

10 **Verkehrssituation Ödenburger Straße**

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 17.09.2019, TOP 7 sowie vom 17.09.2020, TOP 5 wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit den Beratungen im Marktgemeinderat zur Verkehrssituation in der Ödenburger Straße haben die Anwohner der Verwaltung einige Vorschläge vorgelegt, wie aus ihrer Sicht die Straße entlastet werden kann.

Diese Vorschläge wurden im Einzelnen in einem gemeinsamen Treffen mit Anwohnern, Bürgermeister, Kämmerei und Ordnungsamt am 14.10.2020 im Rathaus Markt Schwaben besprochen.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass mit einer kurzfristigen Lösung niemandem gedient ist. Ziel muss es sein, durch eine Verbesserung der Verkehrssituation auf den Durchgangs-(Kreis-)straßen die Nebenstraßen und Ausweichrouten zu entlasten. Nicht zu hohe Geschwindigkeiten verursachen die Belastung, sondern die große Zahl von Fahrzeugen, die die Straße nutzen. Dabei werden zwei Kategorien als problematisch festgemacht: die Stauumfahrer zu Rush-Hour-Zeiten und der Schulbring- und Holverkehr. Namentlich dieser Verkehr soll möglichst auf andere Wege umgeleitet werden. Die Erstellung eines Verkehrsgutachtens ist dringend erforderlich und von der Verwaltung auch angestrebt.

Die Teilnehmer sind auseinandergegangen, ohne einen konkreten Lösungsvorschlag vorliegen zu haben. Es wurde allerdings vereinbart, in unmittelbarem Dialog zu bleiben. Zudem prüft die Verwaltung noch einen konkreten Vorschlag auf verkehrsrechtliche Zulässigkeit.

11 **Versenkbare Poller an der Einfahrt zur Tiefgaragendecke / Marktplatz**
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Seit April 2018 wird von der Deutschen Post eine Partner-Filiale im Türkischen Supermarkt, Marktplatz 23 betrieben. Die Öffnungszeiten sind den Geschäftszeiten des Supermarktes angepasst: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Grundsätzlich ist dieser Standort für die Markt Schwabener Bürger durch die Lage in der Ortsmitte sehr geeignet, allerdings wurde von der Verwaltung von Beginn an gegenüber der Deutschen Post die schlechte Parkplatzsituation bemängelt sowie die mangelhafte Erreichbarkeit für die Fahrzeuge der Post. Der Marktplatz (Tiefgaragendecke) ist verkehrsrechtlich als Fußgängerzone (VZ 242.1 und VZ 242.2) ausgewiesen mit Lieferzeiten werktags von 7.30 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 14.30 Uhr (Wochenmarkt am Vormittag). In diesen Zeiten sind Liefertätigkeiten mit entsprechendem Fahrzeugverkehr in der Fußgängerzone erlaubt. Gleichzeitig wurden in Absprache mit der Deutschen Post Ausnahmegenehmigungen erteilt, dass Postfahrzeuge lediglich im Bereich des Pavillons im Einfahrtsbereich der Tiefgaragendecke abgestellt werden können. Die Entfernung zum Supermarkt ist zu Fuß zu bewältigen. Zu keinem Zeitpunkt wurde außerhalb der Lieferzeiten das Befahren der Tiefgaragendecke erlaubt.

Die Erfahrung der letzten zweieinhalb Jahre zeigt jedoch, dass trotz zahlreicher anderer Absprachen vor allem am Nachmittag (Anlieferung nicht zugestellter Postsendungen) zahlreiche Postfahrzeuge schwungvoll und meist rückwärts auf die Tiefgaragendecke fahren; gerade im Sommer mit Blick auf die Eisdiele, wo sich zahlreiche Eltern mit Kindern tummeln, ist das eine hoch gefährliche Situation. Oft stehen sogar mehrere Fahrzeuge gleichzeitig auf dem Marktplatz. Die Verkehrsüberwachung kann eine dauerhafte Überwachung nicht leisten.

Mehrfach wurde Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnern bei der Post aufgenommen. Da aber nicht nur ein Fahrer den Supermarkt anfährt und auch einige Subunternehmer, ist die Situation nach kürzester Zeit wieder unverändert und bislang nicht in den Griff zu bekommen.

Die einzige Möglichkeit ist daher, die Zufahrt zur Tiefgaragendecke außerhalb der Lieferzeiten zu sperren. Die Installation von Ketten ist hier derzeit nicht praktikabel, da jeden Tag für die Lieferzeiten die Ketten entfernt werden müssten. Ebenso für den Marktdonnerstag. Versenkbare Poller sind kostenintensiv und können wegen der unterirdischen Technik der Tiefgarage nicht ohne weiteres installiert werden.

Es wird weiter an Lösungen gearbeitet. Sollte der Wochenmarkt möglicherweise einen neuen Standort bekommen und die behindertengerechte Querung am Marktplatz installiert sein (Rampe auf die Tiefgaragenoberfläche, die die Zulieferer mit ihren Gitter-Transportwagen nutzen können) kann eine Sperrung des Marktplatzes realisiert werden.

12 **Informationen, Bekanntgaben und Anfragen**

Aus der Mitte des Marktgemeinderates kommen folgende Anfragen:

- Am Grünen Markt steht das Fahrzeug eines Marktteilnehmers immer auf dem Marktplatz und blockiert die Sichtdreiecke. Es wird angefragt, ob der Markt umgestellt werden kann. Die Verwaltung nimmt diese Anregung mit und weist darauf hin, dass derzeit die Überlegung im Raum steht den Standort des Wochenmarktes zu verlegen.
- Es soll geprüft werden, ob in der (äußeren) Bahnhofstraße ein Hinweis auf Kinder angebracht werden kann. Aufgrund der Brückensperrung im Postanger gehen die Schulkinder nun entlang der Bahnhofstraße und dort ist der Gehweg sehr schmal. Die Verwaltung wird sich die Situation morgens anschauen und anschließend mit dem Landratsamt sprechen, da es sich hier um eine Kreisstraße handelt.
- Es sollen nochmal Gespräche mit dem Landratsamt geführt werden, zwecks der Rotmarkierung des Geh- und Radwegs an dem Einmündungsbereich An der Bachleiten/Geltinger Straße.
- Die Rotmarkierung im Einmündungsbereich Höhenrainerweg/Anzinger Straße ist zu erneuern.
- Die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Erdinger Straße für die Radfahrer in Richtung Ortsmitte ist noch nicht aufgehoben.
- Auch sollte die Radwegbenutzungspflicht in der Anzinger Straße in Richtung Ortsmitte aufgehoben werden.

Von der Verwaltung wurde ein Meinungsbild abgefragt:

Der Theaterverein würde gerne im nächsten Jahr wieder eine größere Veranstaltung (ähnlich Weiherspiele) durchführen. Allerdings sind die Weiherspiele im Vorfeld mit viel Aufwand und Kosten verbunden. Aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheit, ob und wann wieder Veranstaltungen durchgeführt werden können, will der Theaterverein eine alternative zu den Weiherspielen anbieten. Es wurde angefragt, ob hierfür die Grünfläche vor dem Rathaus am Kriegerdenkmal genutzt werden kann. Es soll eine Tribüne aufgebaut werden und das Theaterstück wird auf der Wiese gespielt.

- Der UVSK findet die Idee an sich sehr gut und befürwortet eine Genehmigung.